



Bachstraße 21  
32257 Bünde  
Telefon+495223-92800  
Telefax+495223-928080

Wortmann & Partner, Bachstraße 21, 32257 Bünde

info@wortmann-partner.de  
www.wortmann-partner.de

**Aufzeichnungspflichten gem. MiLoG (Update)**

Bünde, den 26. Januar 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Januar 2015 haben wir Sie darauf hingewiesen, welche Aufzeichnungspflichten (Arbeitszeitnachweise) im Rahmen des neu eingeführten Mindestlohngesetzes (MiLoG) zu beachten sind.

Aufgrund gesetzlicher Neuregelungen wurden die Pflichten zur Aufzeichnung angepasst.

Die Änderungen betreffen insbesondere die folgenden Punkte:

- 1) Bisher konnte sich ein Arbeitnehmer, der grundsätzlich zur Führung von Arbeitszeitnachweisen verpflichtet war, von der Aufzeichnungspflicht befreien lassen, wenn sein monatliches Arbeitsentgelt 2.958 EUR übersteigt. Diese Grenze wurde auf 2.000 EUR abgesenkt.
- 2) Bei der Beschäftigung von engen Familienangehörigen (Ehegatten, Kinder und Eltern) entfällt die Pflicht zur Aufzeichnung.
- 3) Minijobs in Privathaushalten unterliegen nicht mehr der Aufzeichnungspflicht.
- 4) Die Pausenzeiten sind grundsätzlich nicht mehr aufzeichnungspflichtig, da sie nicht zur Arbeitszeit gehören.

Die Änderungen gelten ab dem 01. August 2015.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Team von  
Wortmann & Partner